

Kleine Anfrage 18/13

Kleine Anfrage zum Langsamverkehr

Am 13. August 2013 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Im RRB Nr. 933/2011 erläutert der Regierungsrat in der Antwort auf den Vorstoss von KR Karin Schwiter und Romy Lalli, dass die koordinierte Erstellung und die Signalisation eines zusammenhängenden Radwegnetzes ein Kernanliegen darstelle. Die Gemeinden würden angehalten, in ihren Nutzungsplanungen die Interessen der Schul- und Arbeitsplatzpendler planerisch zu erfassen. An seiner Sitzung vom 31. Mai 2011 habe die Regierung vom noch mangelhaft koordinierten Langsamverkehr Kenntnis genommen. Im Tiefbauamt seien gestützt auf eine Bestandesaufnahme sämtliche Radrouten auf dem Hauptstrassennetz inklusive der vorhandenen Radstreifen und Radwege im Geografischen Informationssystem (GIS) dokumentiert worden. Sicherheitsdefizite seien identifiziert. Das Umweltdepartement sei mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Langsamverkehr beauftragt. Ein Planungsauftrag zur Überarbeitung des kantonalen Radroutenkonzepts sei erteilt worden.

Der Langsamverkehr ist im rasant wachsenden Kanton Schwyz, insbesondere in den Agglomerationen, essenziell für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Das Potenzial ist gross. Allerdings ist der Langsamverkehr auf sichere, kurze, saubere und leicht auffindbare Verbindungen angewiesen. Anzustreben ist ein zusammenhängendes, auf die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs (z.B. Berufspendlerinnen und -pendler, Schülerinnen und Schüler, Einkauf) und der Erholung abgestimmtes Gesamtnetz.

In den aktuellen Planungen der Regierung ist die postulierte Förderung des Langsamverkehrs jedoch nicht erkennbar. Die Lachner Kernentlastungsstrasse wird ohne Radstreifen geplant. In der Nutzungsplanung Entwicklungsachse Urmiberg setzt die Planung mit dem Radstreifen entlang der Hauptstrasse (Ausbaugeschwindigkeit mind. 50 km/h) auf einen Notbehelf, welcher gegenüber der heutigen Situation eine Verschlechterung für den Langsamverkehr bringt.

Es stellt sich die Frage, ob das Gesamtkonzept Langsamverkehr tatsächlich die relevanten Anforderungen abdeckt, oder ob sich dieses lediglich mit touristischen Freizeitradlern und Wandern/Wanderinnen beschäftigt.

- Wie ist die Mitwirkung von Tiefbauamt und öV-Amt bei der Erarbeitung des Konzepts Langsamverkehr organisiert?
- Mit welchen Massnahmen hat die Regierung sichergestellt, dass die bis heute erarbeiteten Grundlagen zum Langsamverkehr (u.a. bezüglich Sicherheitsdefizite und Verbesserungspotenzialen) bereits in den gegenwärtig in Planung befindlichen Strassenbau- und öV-Haltestellen-Projekten berücksichtigt werden (Kernentlastungsstrasse und Bahnhof Lachen, Busbahnhof Siebnen, Urmibergachse...)?
- Wie wird gewährleistet, dass die Arbeiten im Tiefbauamt und im Umweltdepartement bezüglich Schul- und Arbeitsplatzpendlerverkehr das gleiche Ziel verfolgen?
- Mit welchen Massnahmen hat die Regierung sichergestellt, dass das Konzept Langsamverkehr die Bedürfnisse des alltäglichen Verkehrs schwerpunktmässig berücksichtigt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Klärung.“
